

## Probenahme nach § 6 Abs. 3 der Altholzverordnung

### Fachkunde-Seminar zur Durchführung der Probenahme

Die Altholzverordnung schreibt den Betreibern von Behandlungsanlagen nach § 6 interne und externe Kontrollen vor. Die Entnahme, Untersuchung und Aufbewahrung der Proben erfolgt nach den in Anhang IV beschriebenen Verfahren.

Die Probenahme ist von Personen durchzuführen, die über die für die Durchführung der Probenahme erforderliche Fachkunde verfügen.

In diesem Seminar wird Ihnen das notwendige Wissen um die Besonderheiten bei der Beprobung von Altholz vermittelt.

Die Verfahren zur Herstellung der Laborprobe, zur Probenvorbereitung und die nötigen Maßnahmen zur Probenvorbereitung und Qualitätssicherung werden eingehend besprochen.

Die Untersuchungsstellen sind verpflichtet, die Analysenergebnisse durch geeignete Maßnahmen zur internen und externen Qualitätssicherung nach DIN EN ISO/IEC 17025 abzusichern. Dazu gehören unter anderem die Führung von Qualitätsregelkarten, der Einsatz von Referenzmaterialien, regelmäßige Mitarbeiterschulungen und die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen.

Desweiteren werden auch andere Regelwerke z. B. Probenahme von festen Biobrennstoffen DIN CEN/TS 14778-1/2 (Holzhackschnitzel und Holzpellets) vorgestellt.

**5. April 2011**

**09:00 bis 17:00 Uhr**

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Altholzkategorien
- ▶ **Holzschutzmittel und Behandlung**
  - Wirkstoffe
  - Schadstoffe aus Lacken und Farben
- ▶ Eigen- und Fremdüberwachung
- ▶ **Durchführung der Probenahme**
  - Qualitätssicherung zur energetischen Verwertung
- ▶ Regeleinstufung von Althölzern
- ▶ Probenahme, Analytik und Überwachung zur stofflichen Verwertung
- ▶ Grenzwerte für die stoffliche Verwertung
- ▶ Dokumentation der Probenahme
- ▶ Grenzüberschreitende Verbringung
- ▶ Praktische Fallbeispiele und Problemlösungsansätze
- ▶ Arbeitsschutz/Umweltschutz:: Krebsrisiken durch Holzstaub, toxische Inhaltsstoffe (PCB/PCT, Schwermetalle, Biozide)

## Referenten

Herr Dipl. Chem. Dr. Georg Szczendzina (Herten) ist von der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Handelschemiker, Sachverständiger und Probenehmer für feste Brennstoffe, Gutachter für Altlasten, Fachbegutachter der DAkkS und Projektleiter der DCC-Ringversuch feste Brennstoffe Probenahme und Analytik

## Anmeldung Kurs- Nr. A568D1104F

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

### Bildungsstätte Duisburg

- 5. April 2011 / A568D1104F
- Teilnahmegebühr 330,00 €
- Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an 300,00 €
- Unterkunft und Verpflegung
- Anreise bereits am Vortag
- \_\_ x Übernachtung im Einzelzimmer 65,50 €
- Nichtraucherzimmer bevorzugt
- \_\_ x Abendbuffet 8,00 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagsbuffet sowie Getränke enthalten.

### Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH

Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70

47228 Duisburg

## Zielgruppe

Mitarbeiter aus der Energie-, Zement-, Stahl-, Entsorgungswirtschaft, der Kommune, Brennstoffprüflaboratorien und Ingenieurbüros die als Probenehmer tätig sind oder Analyseergebnisse bewerten müssen.

## Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Name .....

Vorname .....

Position / Abteilung .....

Firma .....

Branche: .....

Rechnung z.Hd. von: .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Telefon.....

Fax.....

E-Mail-Adresse .....

Mitgliedsnummer .....

Datum, Unterschrift .....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065- 770-0. (Stand: 14.02.2008).